



Konzernabschluss 2022

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

In TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
Umsatzerlöse	11	2.983	3.490
Sonstige betriebliche Erträge	12	995	1.978
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		203	-246
Andere aktivierte Eigenleistungen	13	0	201
Gesamtleistung		4.181	5.423
Materialaufwand	14	-2.442	-3.058
Rohertrag		1.739	2.365
Personalaufwand	15	-1.078	-2.798
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	17	-597	-3.323
Wertminderungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens		0	0
Wertminderung auf Finanzanlagen		-1.000	0
Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	21	0	-2.980
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	-2.960	-3.264
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-3.896	-10.000
Finanzerträge	18	0	0
Finanzierungsaufwendungen	18	-65	-9
Finanzergebnis		-65	-9
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-3.961	-10.009
Ertragsteuern	19	0	0
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	-2.830
Konzernergebnis		-3.961	-12.839
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	20	-0,23	-0,81
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	20	-0,23	-0,81
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	20	16.895.897	15.825.000
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	20	16.895.897	15.825.000

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
Konzernergebnis		-3.961	-12.839
Rücklage aus Währungsumrechnung	7	0	-815
Gesamtergebnis		-3.961	-13.654

Konzernbilanz

In TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	21	35	0
Sachanlagen	22, 23	503	249
Finanzanlagen	24	475	1.400
Sonstige Vermögenswerte	25	0	0
Latente Steuern	19	0	0
Aufgegebene Geschäftsbereiche		0	0
		1.013	1.649
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	26	824	73
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	1.675	209
Forderungen gegen nahestehende Personen	42	2	952
Ertragsteueransprüche	19	0	0
Sonstige Vermögenswerte	28	2.296	2.432
Flüssige Mittel	29	800	410
		5.597	4.076
Summe Aktiva		6.610	5.725

In TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	30	17.408	15.825
Kapitalrücklage	30	20.704	20.229
Anteile im Fremdbesitz		5	0
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage		1.915	0
Bilanzgewinn	30	-38.297	-34.336
Währungsdifferenzen	30	0	0
		1.735	1.718
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen	31	195	0
Langfristige Darlehen	32	0	0
Latente Steuern	19	0	0
		195	0
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Leasing-Verbindlichkeiten	31	122	254
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	32	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.028	1.846
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen		82	0
Sonstige Rückstellungen	34	768	828
Ertragsteuerschulden	19	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	33	2.680	1.079
		4.680	4.007
Summe Passiva		6.610	5.725

Konzern-Kapitalflussrechnung

In TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-3.961	-10.009
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.597	3.323
Finanzergebnis		65	9
Gewinn (-), Verlust (+) aus Anlagenabgang des Sach- und Finanzanlagevermögens		62	0
Zunahme (+), Abnahme (-) der anderen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen		-60	-84
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-27	995
Zunahme (-), Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderer Forderungen und sonstiger Aktiva		-1.015	101
Wertminderungen von Goodwill und Immateriellen Vermögenswerten		0	2.980
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte		-751	3.715
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus Abschreibungen		0	0
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva		1.436	-5.464
Gezahlte Zinsen		-41	-64
Gezahlte Ertragsteuern		0	0
Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	-3.720
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	38	-2.695	-8.217
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		43	53
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-310	-291
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-43	-201
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-75	0
Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	10.318
Cashflow aus Investitionstätigkeit	38	-384	9.879
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		0	-46
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen		-508	-1.319
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		3.973	0
Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	-2.222
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	38	3.465	-3.587

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		385	-1.927
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds aktuelles Jahr 5 Vorjahr 0		5	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		410	2.337
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	38, 28	800	410

Eigenkapitalspiegel

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	Anteile von Minderheiten	Rücklage aus der Währungs-umrechnung	Bilanzgewinn	Gesamt
01. Januar 2022	15.825	20.229	0	0	0	-34.336	1.718
Konzernergebnis	0	0	0		0	-3.961	-3.961
Währungs-umrechnung	0	0	0		0		0
Veränderung Konsolidierungs-kreis	0	0	0	5	0	0	5
Gesamtergebnis	0	0	0	5	0	-3.961	-13.654
Kapitalerhöhung	1.583	475	1.915	0	0	0	3.973
Auflösung Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0
31. Dezember 2022	17.408	20.704	1.915	5	0	-38.297	1.735

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	Anteile von Minderheiten	Rücklage aus der Währungs-umrechnung	Bilanzgewinn	Gesamt
01. Januar 2021	15.825	20.229	0	0	815	-21.496	15.373
Konzernergebnis			0	0		-12.839	-12.839
Währungs-umrechnung			0	0	-815		-815
sonstiges Ergebnis			0	0	-815		-815
Gesamtergebnis			0	0	-815	-12.839	-13.654
Kapitalerhöhung			0	0			
Auflösung Kapitalrücklage			0	0			
Ausschüttung			0	0			
31. Dezember 2021	15.825	20.229	0	0	0	-34.336	1.718



Anhang zum Konzernabschluss 2022

1 Allgemeine Angaben

Die im Regulierten Markt (Prime Standard) der Deutsche Börse AG in Frankfurt a.M. notierte Voltabox AG (ISIN DE000A2E4LE9) mit Sitz im Technologiepark 32, Paderborn (Registergericht Paderborn unter der Nummer HRB 12895) ist ein technologiegetriebener Anbieter für Elektromobilitätslösungen in industriellen Anwendungen. Kerngeschäft sind sichere, hochentwickelte und leistungsstarke Batteriesysteme auf Lithium-Ionen-Basis, die modular und in Serie gefertigt werden. Die Batteriesysteme finden vor allem Verwendung in Bau- und Landmaschinen sowie Elektro- und Hybrid-Bussen. Darüber hinaus ist Voltabox über die Tochtergesellschaft Green-Cluster GmbH im Bereich der infrastrukturellen Energiegewinnung und entsprechender Nutzungsmodelle tätig.

Die Voltabox AG ist das Mutterunternehmen des Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich auch kleinsten Konsolidierungskreis von Unternehmen auf.

Der Vorstand der Voltabox AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und den zusammengefassten Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 am 27. April 2023 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Dieser hat die Möglichkeit, den Konzernabschluss nach Freigabe durch den Vorstand zu ändern. Der Konzernabschluss gilt mit der Billigung des Aufsichtsrats als festgestellt, wenn sich nicht der Vorstand und der Aufsichtsrat für die Feststellung durch die Hauptversammlung entscheiden.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Voltabox AG werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und als Teil des

Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.voltabox.ag) abrufbar sein. Der Geschäftsbericht ist zudem im XBRL-Format an den Bundesanzeiger übermittelt worden.

Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt der Ausweis zweier aufgegebenen Geschäftsbereiche. Die Berichterstattung folgte im Vorjahr den Regelungen des IFRS 5. Es handelte sich um ein Asset Deal im Rahmen der Aufgabe des US-Geschäfts. Darüber hinaus erfolgte ein Asset Deal im Rahmen der Veräußerung des Automotive-Geschäfts.

2 Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der Voltabox AG zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) und den ergänzenden, nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

3 Rechnungslegungsgrundsätze aufgrund neuer oder geänderter Standards

Im Folgenden werden die Auswirkungen neuer und angepasster Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt, deren Anwendungsbereich mit der Tätigkeit der Voltabox AG vereinbar ist.

Status	Standard	Inhalt	Auswirkungen
Änderung IFRS Standard	IAS 16	Die Änderung des IAS 16 befasst sich mit der erfolgswirksamen Erfassung von Erträgen aus dem Probetrieb im Rahmen der Inbetriebsetzung von Sachanlagen. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards sind für die Voltabox AG im Geschäftsjahr 2022 keine Auswirkungen entstanden.
Änderung IFRS Standard	IFRS 3	Verweis im Rahmen der Definition von Vermögenswerten und Schulden auf das Rahmenkonzept; anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2022 beginnen.	Durch die Änderung des Standards sind für die Voltabox AG im Geschäftsjahr 2022 keine Auswirkungen entstanden.
Änderung IFRS Standard	IFRS 16	Erlöse und Aufwendungen vor der beabsichtigten Nutzung von Sachanlagen im Zusammenhang mit produzierten Gegenständen, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens resultieren, sind erfolgswirksam und getrennt auszuweisen. Die Änderung tritt für Abschlüsse ab dem 1. Januar 2022 in Kraft.	Durch die Änderung des Standards sind für die Voltabox AG im Geschäftsjahr 2022 keine Auswirkungen entstanden.
Änderung IFRS Standard	IAS 37	Sämtliche unmittelbar zurechenbare Kosten der Vertragserfüllung im Rahmen von belastenden Verträgen sind im Rahmen von IAS 37 zu berücksichtigen. Die Änderung tritt für Abschlüsse ab dem 1. Januar 2022 in Kraft.	Durch die Änderung des Standards sind für die Voltabox AG im Geschäftsjahr 2022 keine Auswirkungen entstanden.
Neuer IFRS Standard – Endorsement ausstehend	IFRS 17	Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. Die Änderung tritt für Abschlüsse ab dem 1. Januar 2023 in Kraft.	Keine Auswirkung erwartet
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IAS 1	Die Klassifizierung in lang- und kurzfristige Vermögenswerte und Schulden bemisst sich nach dem Recht, welches zum Stichtag vorliegt. Die Änderung tritt für Abschlüsse ab dem 1. Januar 2023 in Kraft.	Keine Auswirkung erwartet
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IAS 1	Künftig sind Angaben zu Rechnungslegungsmethoden nur noch erforderlich, sofern diese wesentlich und nicht mehr nur maßgeblich sind. Die Entscheidungsnützlichkeit steht damit im Vordergrund. Die Änderung tritt für Abschlüsse ab dem 1. Januar 2023 in Kraft.	Keine Auswirkung erwartet

Status	Standard	Inhalt	Auswirkungen
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IAS 8	Rechnungslegungsbezogene Schätzungen werden künftig definiert als monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Die Änderung tritt für Abschlüsse ab dem 1. Januar 2023 in Kraft.	Keine Auswirkung erwartet
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IAS 12	Im Rahmen von Initial Recognition Exception sind aktive und passive latente Steuern auch dann anzusetzen, wenn die aktiven und passiven latenten Steuern gleichzeitig zu betragsgleichen abzugsfähigen und zu versteuernden Differenzen führen. Die Änderung tritt für Abschlüsse ab dem 1. Januar 2023 in Kraft.	Die Auswirkungen werden voraussichtlich keinen wesentlichen Effekt auf die Gesellschaft haben.
IFRS IC Stellungnahme	Diverse	Bei der Bilanzierung von Reverse Factoring transparente Angaben und die Bilanzierung bemisst sich an der wirtschaftlichen Betrachtung der Transaktionen. Der IFRS IC sah keine Notwendigkeit der Anpassung von IFRS-Standards, sodass die Klarstellung unmittelbar relevant geworden ist.	Keine Auswirkungen
IFRS IC Stellungnahme	IAS 2	Bei der Bewertung von Vorräten sind auch die geschätzten Kosten der Veräußerung zu berücksichtigen, die im Rahmen des normalen Geschäftsgangs notwendig sind. Der IFRS IC sah keine Notwendigkeit der Anpassung von IFRS-Standards, sodass die Klarstellung unmittelbar relevant geworden ist.	Keine Auswirkungen

4 Going-Concern

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung („Going Concern“) aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten.

5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 10.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 durch den Vorstand und die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgte am 27. April 2023. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten sämtliche Informationen über die Verhältnisse des Bilanzstichtages berücksichtigt werden.

Am 07.03.2023 wurde dem Vorstand der Voltabox AG mitgeteilt, dass die Trionity Invest GmbH sämtliche Aktien der Voltabox AG an die Triathlon Holding GmbH veräußert hat. Die Triathlon Holding GmbH ist somit neuer Großaktionär der Voltabox AG und hat am 15.03.2023 ein Pflichtangebot zum Erwerb sämtlicher ausstehender Aktien unterbreitet. Im Zuge des Eintritts der Triathlon Holding GmbH in den Anteilseignerkreis ist auch die Sunlight Group Energy Storage Systems mit Sitz in Athen, Griechenland, die 51 % der Anteile an der Triathlon Holding GmbH hält, nun ein indirekter Mehrheitsaktionär der Voltabox AG.

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots durch die Triathlon Holding GmbH endete am 14. April 2023,

24:00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde das Pflichtangebot für insgesamt 141.433 Voltabox-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,74 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Voltabox. Damit beläuft sich die Gesamtzahl der Voltabox-Aktien, die fortan von der Triathlon Holding GmbH gehalten werden oder ihr nach § 30 WpÜG zugerechnet werden, auf 8.169.224 Voltabox-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 42,66 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Voltabox AG.

6 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen, die von der Voltabox AG im Sinne der IFRS „beherrscht“ werden, werden nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Eine „Beherrschung“ über ein Tochterunternehmen setzt voraus, dass das Mutterunternehmen die Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens besitzt, dass dem Mutterunternehmen variable Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen zustehen und dass das Mutterunternehmen seine Entscheidungsmacht zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse einsetzen kann. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen sind nach konzerneinheitlichen, den IFRS entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt die Buchwerte der zu konsolidierenden Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden, neu bewerteten Eigenkapitalanteil verrechnet. Bei der Neubewertung werden die

Vermögenswerte und die Schulden der erworbenen Unternehmen mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt angesetzt. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und gemäß IAS 36 jährlich oder auch unterjährig, wenn besondere Ereignisse eine Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vermuten lassen, einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne und -verluste in den Sachanlagen, in den immateriellen Vermögenswerten und bei den Vorräten werden ergebniswirksam eliminiert. Konzerninterne Wertberichtigungen und Rückstellungen werden aufgelöst.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden, soweit es sich um zeitlich befristete Unterschiede handelt, die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

In den Konsolidierungskreis der Voltabox AG wurden im Geschäftsjahr 2022 folgende Gesellschaften einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Umsatz in Landeswährung	Beginn der Einbeziehung	Status	Zweck
Voltabox AG	Paderborn, Deutschland	EUR 2.031.983			Business unit Volta-Mobil
Voltabox of Texas, Inc.	Austin, USA	USD 91.800	2016	aktiv	US-Markt
Voltabox North America, Inc.	Austin, USA	USD 0	2016	inaktiv	US-Markt

GreenCluster GmbH	Paderborn, Deutschland	EUR	863.437	2022	aktiv	Business unit Volta-Store
-------------------	------------------------	-----	---------	------	-------	------------------------------

Die GreenCluster GmbH wurde im Geschäftsjahr 2022 neu gegründet. Die Voltabox AG hält 80 % am Stammkapital der Gesellschaft. Der Anteil an der ForkOn GmbH beträgt rund 9 % (Vorjahr: rd. 9 %). Wenn nicht anders angegeben, sind alle einbezogenen Abschlüsse auf den gleichen Stichtag, den 31. Dezember 2022, erstellt.

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis 2021
ForkOn GmbH (Haltern am See)	9 %	-317.271,10 Euro*	-1.071.364,59*

* Wert bezieht sich auf den Bilanzstichtag zum 31.12.2021

7 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss der Voltabox AG werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungs- bzw. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind aus dem operativen Geschäft Kursverluste in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 24) und Kursgewinne in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 499) enthalten. Diese Kursdifferenzen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse von einbezogenen Unternehmen in Nicht-Euro-Ländern wird gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung mit der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Demnach werden Veränderungen in den Sachanlagen und in den immateriellen Vermögenswerten zu Jahresdurchschnittskursen, das Eigenkapital zu historischen Kursen und alle übrigen Bilanzposten zu Kursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Unterschiedsbeträge, die sich bei den Sachanlagen und bei den immateriellen Vermögenswerten ergeben, werden im Anlagespiegel in der Zeile „Währungsanpassung“ offen ausgewiesen. Alle Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral behandelt und in die Rücklage für Währungsdifferenzen eingestellt. Umrechnungsunterschiede aus der Schuldenkonsolidierung werden erfolgswirksam behandelt.

Die Wechselkurse der für die Voltabox AG wesentlichen Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

Fremdwährung für 1 EUR	Bilanz-Mittelkurs am 31.12.2022	GuV Durchschnittskurs 2022	Bilanz-Mittelkurs am 31.12.2021	GuV Durchschnittskurs 2021
US-Dollar (USD)	1,07	1,05	1,13	1,18

Im Vorjahr wurden Fremdwährungsdifferenzen im Eigenkapital durch die Veräußerung bzw. Aufgabe der Aktivitäten der US- und China-Gesellschaften in Höhe von TEUR 815 ergebniswirksam umgebucht.

8 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz

Allgemein

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtswährung ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die Berichtsperiode der Voltabox AG umfasst im vorliegenden Abschluss den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022. Einzelne Posten der Bilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst worden. Die Konzerngesamtergebnisrechnung ist unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit gegliedert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten fällig sind. Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzerngesamtergebnisrechnung, den Konzernanhang, die Konzernkapitalflussrechnung, die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und den Konzern-Segmentbericht. Ergänzend ist ein zusammengefasster Konzernlagebericht aufgestellt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen bilanziert. Sofern immaterielle Vermögenswerte einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden sie entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer

grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, d.h. wenn er sich am Standort und in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befindet. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Hinweise zur Folgebilanzierung und Wertminderung kann dem Abschnitt „Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten“ entnommen werden.

Entwicklungskosten werden nicht aktiviert, da die Kriterien des IAS 38 nicht erfüllt sind.

Sachanlagen

Zugänge zum Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich aller Anschaffungspreisminderungen bewertet. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei technischen Anlagen zwischen 5 und 10 Jahren, bei anderen Anlagen sowie Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre. Voll abgeschrieben Anlagevermögen wird so lange unter Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen ausgewiesen, bis die Vermögenswerte stillgelegt werden. Von den Erlösen aus Anlageabgängen werden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgezogen. Ergebnisbeiträge aus Anlageabgängen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Alle

Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen, die entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden, daraufhin geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden vorgenommen, wenn einem Vermögenswert ein Zeitwert beizulegen ist, der unter dessen Nettobuchwert liegt. Sind die Grundlagen für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr gegeben, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die allerdings nicht zu einer Überschreitung der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten führen dürfen.

Leasing-Verhältnisse

Die Voltabox AG beurteilt zu Beginn eines jeden Vertrages, ob dieser ein Leasing-Verhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Bei Vertragsänderungen beurteilt die Voltabox AG erneut, ob ein Vertrag ein Leasing-Verhältnis begründet.

Der Konzern hat beschlossen, das Wahlrecht auszuüben und keine Bilanzierung von Leasing-Verhältnissen vorzunehmen, sofern es sich um einen Leasing-Vertrag mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt oder das ermittelte Right of Use einen Wert von 5.000 EUR nicht übersteigt. In diesen Fällen wird der Aufwand aus dem Leasing-Verhältnis über seine spezifische Laufzeit linear erfasst.

Dabei werden die einzelnen Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt bilanziert. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgeltes auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreise der Leasing-Komponenten und der aggregierten Einzelveräußerungspreise der Nicht-Leasing-Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die Voltabox AG den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasinggeber oder ein ähnlicher Lieferant der Voltabox AG für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die Voltabox AG, sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses legt die Voltabox AG die unkündbare Grundlaufzeit und einen optionalen Verlängerungszeitraum zugrunde, soweit die Gesellschaft hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben. Liegt eine Kündigungsoption vor, so wird dies bei der Bestimmung der Laufzeit entsprechend berücksichtigt, soweit die Ausübung der Option hinreichend sicher ist. Die Voltabox AG überprüft regelmäßig, ob die Nutzung einer Option hinreichend sicher ist. Am Bereitstellungstermin erfasst die Voltabox AG einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht und eine Leasing-Verbindlichkeit. Am Bereitstellungstermin wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen:

- Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum
- Geleistete Leasing-Zahlungen bei oder vor Bereitstellung
- Anfängliche direkte Kosten

- Geschätzte Kosten bei Demontage und Beseitigung

Die Leasing-Verbindlichkeit umfasst die zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der dem Vertrag zugrunde liegt (inhärenter Zinssatz). Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt die Voltabox AG einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei alternativen Finanzierungen (Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit und Besicherung) zugrunde gelegt wird. Nicht geleistete Leasing-Zahlungen umfassen:

- alle fest vereinbarten Zahlungen abzüglich erhaltenen Leasing-Anreizen,
- variable Leasing-Zahlungen, die von einem Index oder einem Prozentsatz abhängen,
- Beträge, die zum Laufzeitende im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich entrichtet werden müssen,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist, und
- Strafzahlungen für eine Kündigung, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Das Nutzungsrecht wird linear, über den kürzeren Zeitraum aus Nutzungsdauer oder Leasing-Laufzeit, abgeschrieben und berichtigt um Neubewertungen der Leasing-Verbindlichkeit. Die Voltabox AG erfasst einen Wertminderungsaufwand nach IAS 36. Der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeit wird nach Bereitstellung zum Stichtag jeweils um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Zahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit wird unmittelbar berücksichtigt.

Nutzungsrechte werden in der Bilanz der Voltabox AG nicht als separate Bilanzposten ausgewiesen. Aus diesem Grund erfolgt im Anhang eine gesonderte Aufführung. Leasing-Verbindlichkeiten werden als separate Bilanzposten ausgewiesen.

Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag wird ermittelt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der nichtfinanziellen Vermögenswerte (insbesondere immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer) vorliegen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) des betreffenden Vermögenswertes ermittelt. Nach IAS 36.6 entspricht der erzielbare Betrag dem höheren aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten („Fair Value less Cost to Sell“) und dem Nutzungswert („Value in Use“) des Vermögenswerts bzw. einer identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die finanzielle Mittel aus der fortgesetzten Nutzung generiert („Cash-Generating-Unit“ / „CGU“). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der CGU vorgenommen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsauf-

wands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Vorräte werden regelmäßig auf einen Wertminderungsbedarf hin überprüft. Die Effekte werden separat als entsprechende Wertminderung ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören bei der Voltabox AG insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich Finanzinstrumente. Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)

- ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)

Die Voltabox AG ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Voltabox AG bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder sie die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen, mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn die Voltabox AG alle wesentlichen, mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen nicht übertragen hat und sie die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behalten hat. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die bei der Voltabox AG entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht,

wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen zu finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und zu vertraglichen Vermögenswerten aus Vereinbarungen mit Kunden erfolgen unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle. Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasing-Forderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen ermittelt. Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrere Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzinstrumente negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein. Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswertes zwecks der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließenden direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen. Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen. Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswertes vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn

oder Verlust ausgewiesen werden. Derivate gehören zu dieser Kategorie. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Die Voltabox AG macht von der Fair Value-Option keinen Gebrauch.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Der Erstantritt erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

Fair Value-Bewertung

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt. Dabei wird ein Markt als „aktiv“ bezeichnet, wenn auf diesem notierte Preise leicht und regelmäßig verfügbar sind und diese Preise aus tatsächlichen, sich regelmäßig ereignenden Markttransaktionen „At-Arms-Length“ beruhen.

Stufe 1:	Auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
Stufe 2:	Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen und mithilfe anerkannter Modelle, z.B. Discounted Cashflow-Modell, berechnet.
Stufe 3:	Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswertes und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten). Im Rahmen der Folgebewertung der Finanzanlage ForkOn wurden Unternehmensplanungen des Unternehmens herangezogen.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Abschlussstichtag zur Verfügung stehenden Marktkonditionen mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt. Sie entsprechen den Preisen, die zwischen unabhängigen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würden.

Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair Value Hierarchie werden zu den jeweiligen Berichtsstichtagen berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 gab es keine Umgliederungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 oder Stufe 3.

Die Bewertung der Beteiligung an der ForkOn GmbH erfolgt auf der zur Verfügung gestellten Unternehmensplanung. Die Annahmen der Planung wurden im Rahmen der Aufsichtsratsstätigkeit mit der Gesellschaft verifiziert.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch latente Steuern.

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Steuergesetzesstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Latente Steuern werden nach IAS 12 gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerlichen Abschluss vorliegen, führen diese zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern („Temporary Concept“). Darüber hinaus werden latente Steuern auf zukünftige Steuerminderungsansprüche gebildet.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuerminderungsansprüche werden in dem Umfang aktiviert, wie damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ein ausreichend zur Verfügung stehendes steuerliches Einkommen genutzt werden können. Der Berechnung von tatsächlichen und latenten Steuern liegen Beurteilungen

und Schätzungen zugrunde. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, kann dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Ausschlaggebend für die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen beziehungsweise steuerlichen Vergünstigungen, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage zum Bilanzstichtag gelten. Eine Saldierung laufender Ertragsteueransprüche und -schulden sowie aktiver und passiver latenter Steuern wurde vorgenommen, wenn eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, sowie ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt. Latente Steuern werden langfristig ausgewiesen.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Bestandteile der Herstellungskosten sind gemäß IAS 2 alle Aufwendungen, die den Erzeugnissen direkt zuzurechnen sind, sowie alle systematisch zuzurechnenden fixen und variablen Produktionsgemeinkosten. Sie enthalten damit neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des

sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind.

Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da die Voraussetzungen für qualifizierte Vermögenswerte nicht erfüllt sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt wurden berücksichtigt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden im Wesentlichen nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen tragen den erwarteten Ausfallrisiken ausreichend Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Die Ermittlung der Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen beruht im Wesentlichen auf Einschätzungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit des jeweiligen Kunden.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen, die den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung tragen, bewertet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten mit originären Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bestand der flüssigen Mittel.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen. Die Höhe der Rückstellungen wird durch bestmögliche Schätzung der wahrscheinlichsten, zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ermittelt, ohne diese mit Rückgriffsansprüchen zu verrechnen. Damit beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat, oder die Qualifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtungen auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Es wurde jeweils der wahrscheinlichste Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Erfüllungsverpflichtungen bzw. der tatsächliche Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von den Rückstellungsbeträgen abweichen. Zudem können sich Schätzungen aufgrund neuer Informationen ändern und sich ggf. erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Be-

wertung mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zum Nennwert oder zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Voltabox AG erfasst Umsatzerlöse, wenn Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden durch die Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung erfüllt werden. Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die das Unternehmen für die Übertragung der Güter und Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Variable Transaktionspreisbestandteile wie z.B. Rabatte, Skonti, Vertragsstrafen oder Kundenboni mindern die Umsatzerlöse.

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen erfasst die Voltabox AG zeitpunkt- und zeitraumbezogen. Zeitraumbezogen werden Umsatzerlöse entweder in Höhe des Verhältnisses der in der Periode angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten realisiert oder in Höhe des Betrages erfasst, den das Unternehmen in Rechnung stellen darf. Von der Vereinfachung nach IFRS 15.B16 wird kein Gebrauch gemacht. Kosten für die Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden werden als Vermögenswert aktiviert, wenn die Voltabox AG davon ausgeht, dass sie diese Kosten zurückerlangt und diese Kosten direkt zu-rechenbar sind. Für die Auflösung des Vermögenswertes stellt die Voltabox AG die erfüllten Leistungsverpflichtungen der Gesamtsumme der Leistungsverpflichtungen des betreffenden Vertrages mit Kunden gegenüber.

Bei Verkäufen mit Rückgaberechten werden die Umsatzerlöse in der Höhe erfasst, welche der Erwartung des Unternehmens entsprechen. Die dem Umsatz zugehörigen Aufwandspositionen werden entsprechend angepasst. Die Voltabox AG erfasst für den nicht realisierten Umsatz einen Vermögenswert für den Rückgabeanspruch und eine Rückerstattungsverbindlichkeit bzw. nicht eine Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2021 wurde das Instrument der Kurzarbeit genutzt. Infolge der Inanspruchnahme bezog der Voltabox-Konzern von der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 268 (Vorjahr: TEUR 684).

9 Verwendung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, könnte dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden folgende Schätzungen und Annahmen getroffen, welche die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen:

Zusammenfassung zu Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Die Beurteilung, ob mehrere Vermögenswerte zu einer einzigen Zahlungsmittelgenerierenden Einheit zusammenzufassen sind, unterliegt einer Ermessensentscheidung des Konzerns.

Leasing-Verhältnisse

Die Voltabox AG bilanziert einzelne Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgeltes auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreise der Leasing-Komponenten und des aggregierten Einzelveräußerungspreises der Nicht-Leasing-Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die Voltabox AG den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasing-Geber oder ein ähnlicher Lieferant der Voltabox AG für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die Voltabox AG, sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Die Voltabox AG trifft Annahmen über die Höhe des Grenzfremdkapitalzinssatzes im Rahmen des Ersatzansatzes von Leasing-Verhältnissen und stellt hier auf einen leicht beobachtbaren Zinssatz, der auf demselben Zahlungsprofil wie das des Leasing-Vertrages beruht, ab.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt in Einzelfällen anhand der erwarteten Erlöse abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen

Vertriebskosten. Die tatsächlichen Erlöse und die noch anfallenden Kosten können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Andere Vermögenswerte und Schulden

Annahmen und Einschätzungen sind grundsätzlich für Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 sowie für Eventualverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen erforderlich; ferner bei der Bestimmung des beizulegenden Werts langlebiger Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte. Da die konkreten Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesellschaft nicht absehbar sind, kann die Gesellschaft im Rahmen der Rechnungslegung derzeit keine entsprechenden Einflüsse im Rahmen der Bewertung berücksichtigen.

Aktive latente Steuern

Der Betrag der aktiven latenten Steuern, der die passiven latenten Steuern des gleichen Steuersubjektes und der gleichen Steuerbehörde übersteigt, wird nur insoweit angesetzt, wie in zukünftigen Perioden ein positives steuerliches Ergebnis zu erwarten ist und damit ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint. Zudem bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Umkehreffekte nach IAS 12.29 a (ii).

Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Sonstige Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis der Einschätzung der Wahr-

scheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der später tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann insofern von den zum Bilanzstichtag bilanzierten sonstigen Rückstellungen abweichen.

Rechtliche Risiken

Grundsätzlich können Voltabox-Konzerngesellschaften Parteien in Rechtsstreitigkeiten sein. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet, soweit notwendig, Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt der Vorstand die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage, die formale Geltendmachung eines Anspruchs oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist.

Umsatzerlöse

Ermessensentscheidungen werden durch den Vorstand hinsichtlich der Zuordnung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen vorgenommen. Die Transaktionspreise werden auf Basis der relevanten Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen allokiert. Bei Umsätzen mit Rückgaberechten nimmt das Unternehmen eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit vor, mit der der Kunde die Rückgabe durchführen wird.

10 Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die Voltabox AG hat im Geschäftsjahr 2021 zwei Geschäftsbereiche aufgegeben:

- Geschäftsbereich im US-Markt im Bereich der Stationärspeicher
- Geschäftsbereich als Zulieferer an Automobilunternehmen

Diese beiden Geschäftsbereiche wurden im Geschäftsjahr 2021 vollständig veräußert. Daraus ergibt sich kein Effekt für das Geschäftsjahr 2022.

11 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Produkten, Materialien und Vertriebsrechten vermindert um Erlöschmälerungen. Der Konzern realisierte Umsätze bislang ausschließlich zeitpunktbezogen.

Die Umsatzerlöse der fortgeführten Geschäftsbereiche gliedern sich wie folgt:

In TEUR	01.01.2022- 31.12.2022	01.01.2021- 31.12.2021
Inland	2.097	2.468
EU Ausland	798	510
Nicht-EU Ausland	88	512
Summe geografische Gebiete	2.983	3.490

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr eine neue Tochtergesellschaft gegründet. Diese wurde im Geschäftsjahr 2022 vornehmlich im Rahmen der Gründungsphase eigenständig, aber zunehmend mit hohen Synergien

tätig. Da der Grad der Eigenständigkeit der GreenCluster GmbH derzeit noch nicht konkret abzusehen ist, werden die Umsätze der Einheiten nicht getrennt dargestellt.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.675 (Vorjahr: TEUR 209).

Im Geschäftsjahr sind keine Minderungen für Umsätze aus Verträgen mit Rückgaberechten erfasst worden.

12 Sonstige betriebliche Erträge

Im Berichtszeitraum enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen folgende Positionen:

In TEUR	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	247	0
Erträge aus Währungsumrechnung	27	499
Erträge aus KFZ-Überlassung an Arbeitnehmer	17	55
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	121	0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	583	1.423
Summe der sonstigen betrieblichen Erträge	995	1.978

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Personaldienstleistungen in Höhe von TEUR 303.

13 Andere aktivierte Eigenleistungen

Soweit in der Berichtsperiode Entwicklungsprojekte die Voraussetzungen nach IAS 38.21 sowie nach IAS

38.57 erfüllen und aktiviert werden, sind unter den anderen aktivierten Eigenleistungen projektbezogene Entwicklungskosten erfasst. Die aktivierten Beträge sind innerhalb der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die aktivierten Eigenleistungen der Geschäftsjahre 2022 und 2021 enthalten folgende Positionen:

In TEUR	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
Projektbezogene Entwicklungskosten	0	201
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	201

Im Geschäftsjahr 2022 sind für die Forschung und Entwicklung Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 787) erfasst worden.

14 Materialaufwand

Der Materialaufwand für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 (für die fortgeführten Geschäftsbereiche) enthält folgende Positionen:

In TEUR	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.419	2.940
Aufwendungen für bezogene Leistungen	23	118
Materialaufwand	2.442	3.058

15 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug in der abgelaufenen Berichtsperiode TEUR 1.078 (Vorjahr: TEUR 2.798) und gliedert sich wie folgt:

In TEUR	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
Löhne und Gehälter	908	1.806
Soziale Abgaben	170	992
Davon Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Personalaufwand	1.078	2.798

Der Personalaufwand im Berichtsjahr 2022 beinhaltet TEUR 268 (Vorjahr: TEUR 684) ertragswirksam erfasste Zuschüsse (Arbeitgeberanteil) von Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit; diese resultieren aus der Kurzarbeit, die bis Dezember 2021 genutzt worden ist.

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Anzahl	Mitarbeiteranzahl zum Stichtag 31.12.2022	Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl 01.01.–31.12.2022	Mitarbeiteranzahl zum Stichtag 31.12.2021	Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl 01.01.–31.12.2021
Angestellte	19	15	28	86
Gewerbliche Mitarbeiter	7	4	18	31
Personalbestand	26	19	46	116

16 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen die folgenden Positionen:

In TEUR	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	288	346

Aufwendungen für Prüfungs- und Abschlusskosten	255	226
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und IT	216	816
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	241	18
Aufwendungen für Fracht und Verpackung	90	176
Aufwendungen für KFZ-, Werbe- und Reisekosten	146	93
Aufwendungen für Miete	553	415
Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge	230	362
Aufwendungen für Gewährleistungen und Schadensersatz	405	29
Aufwendungen für Investor Relations und Hauptversammlung	161	94
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	375	783
Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	2.960	3.264

17 Abschreibungen

Eine Aufteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. In den Abschreibungen enthalten sind außerordentliche Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) auf die Beteiligung an der ForkOn GmbH. Detaillierte Aufstellungen hierzu sind in den Kapiteln zu den immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen und den Finanzanlagen erfasst.

18 Finanzergebnis

In TEUR	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021*
Finanzerträge	0	0
Zinserträge	0	0
Finanzierungsaufwendungen	-65	-9

Sonstige Finanz- und Zinsaufwendungen	65	9
Finanzergebnis	-65	-9

*fortgeführte Geschäftsbereiche

Unter den sonstigen Finanz- und Zinsaufwendungen werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1) erfasst. Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 8) entfielen auf Leasing-Verbindlichkeiten.

19 Ertragsteuern

Die Berechnung der inländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2022 in Höhe eines unverändert kombinierten Ertragsteuersatzes von 30 % (Vorjahr: 30 %), der sich für Deutschland unter Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ergibt. Der Konzernsteuersatz entspricht dem Steuersatz der inländischen latenten Steuern.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden wie im Vorjahr keine Ertragsteuern und latenten Steuern erfasst.

Aktivische und passive latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Positionen und Sachverhalten gebildet:

In TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Sachanlagen	0	0	71	71
Forderungen, übrige Vermögenswerte und Verlustvorträge	0	0	0	0

Aktive und passive latente				
Steuern vor Saldierung	0	0	71	71
Saldierung	0	0	-71	-71
Aktive und passive latente				
Steuern nach Saldierung	0	0	0	0

In Deutschland sind die Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung zeitlich unbegrenzt nutzbar. Für die ausländischen Verlustvorträge aus der Voltabox of Texas, Inc. ist die Nutzbarkeit auf 20 Jahre begrenzt. Verlustvorträge der Voltabox of Texas, Inc., die ab dem Geschäftsjahr 2021 entstanden sind, können unbegrenzt vorgetragen werden. Die Voltabox AG geht jedoch davon aus, dass die Nutzbarkeit von inländischen und ausländischen Verlustvorträgen begrenzt ist und diese untergehen werden.

Gemäß IAS 1 2.81 (c) ist der tatsächliche Steueraufwand mit dem Steueraufwand zu vergleichen, der sich bei Verwendung der anzusetzenden Steuersätze auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern ergeben würde. Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand zum tatsächlichen Steueraufwand.

In TEUR	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
Ergebnis vor Steuern	-3.961	-10.008
Rechnerischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 28,8 % (Vj.: 28,8 %)	-1.141	-2.882
Nichtansatz latenter Steuern	1.141	2.882
Goodwill-Impairments	0	0
Tatsächlicher Steueraufwand	0	0

20 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ auf Basis des Konzernergebnisses ermittelt und beläuft sich für das Geschäftsjahr 2022 auf -0,23 EUR (Vorjahr: -0,81 EUR). Die Aktienanzahl (innerhalb des Geschäftsjahres 2022 durchschnittlich im Umlauf befindlich: 16.895.897 Stückaktien; zum Bilanzstichtag 31.12.2022 im Umlauf befindlich: 17.407.500 Stückaktien) hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr (15,6 Mio. Stückaktien) aufgrund der am 28.04.2022 eingetragenen Kapitalerhöhung erhöht. Nähere Angaben zu den durchgeführten Kapitalerhöhungen finden sich in Note (30). Da keine Finanzinstrumente ausstehen, die in Aktien umgetauscht werden können, entspricht das verwässerte Ergebnis dem unverwässerten Ergebnis.

In TEUR	01.01.2022-31.12.2022	01.01.2021-31.12.2021
Konzernergebnis*	-3.920	-12.838
Durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	16.895.897	15.825.000
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-0,23	-0,81

* ohne auf Minderheiten entfallende Anteile

21 Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung und Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt. Erläuterungen zu den Investitionen befinden sich im zusammengefassten Lagebericht. Im Geschäftsjahr wurden gewerbliche Schutzrechte in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.231) wertberichtigt.

Aktiviert Entwicklungskosten

Unter den immateriellen Vermögenswerten wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 0 aktiviert (Vorjahr: TEUR 201). In der Berichtsperiode wurden interne Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 171) als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 568). Die Abschreibungsdauer der Entwicklungsprojekte steht in Abhängigkeit zum erwarteten Nutzungszeitraum und beginnt mit der Fertigstellung.

Die aktivierten Entwicklungskosten wurden gemäß IAS 36 einem Wertminderungstest unterzogen. Der Wertminderungsaufwand der fortgeführten Geschäftsbereiche gemäß IAS 36 betrug im Berichtsjahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.750).

22 Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 597 (Vorjahr: TEUR 1.114).

Teile des beweglichen Anlagevermögens werden über Leasing-Verträge finanziert, die regelmäßig eine Laufzeit von 4 bis 5 Jahren haben. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasing-Raten werden als Verbindlichkeiten passiviert. Der Nettobuchwert der aktivierten Vermögenswerte aus den Leasing-Verträgen zum 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 312 (Vorjahr: TEUR 238).

Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasing-Raten betragen TEUR 317 (Vorjahr:

TEUR 254) und werden als Verbindlichkeiten zu ihrem Barwert passiviert. Im Übrigen wurden keine festen Vereinbarungen über die weitere Nutzung der Leasing-Gegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit getroffen. Die Voltabox AG geht jedoch davon aus, dass die Leasing-Gegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit günstig erworben beziehungsweise zu einem günstigen Mietzins weiter genutzt werden können.

Im Berichtsjahr betrug der Verlust aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 0).

23 Leasing-Verhältnisse

Die bilanzierten Leasing-Verhältnisse lassen sich zum Bilanzstichtag auf die Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten wie nachfolgend dargestellt überleiten:

In TEUR – 31.12.2022	Nutzungsrecht	Kurzfristige Leasing-Verbindlichkeit	Langfristige Leasing-Verbindlichkeit
Gebäude	226	73	156
Technische Anlagen und Maschinen	34	35	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	52	14	39

In TEUR – 31.12.2021	Nutzungsrecht	Kurzfristige Leasing-Verbindlichkeit	langfristige Leasing-Verbindlichkeit
Technische Anlagen und Maschinen	229	254	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9	1	0

Der Konzern mietet bzw. least verschiedene Gebäude, Fahrzeuge und Maschinen. Diese Vertragsverhältnisse

werden in der Regel für feste Zeiträume von 6 bis 180 Monaten abgeschlossen.

Der Zahlungsmittelabfluss aus Leasing-Verhältnissen beträgt im Geschäftsjahr TEUR 508 (Vorjahr: TEUR 1.195). Der Zinsaufwand beläuft sich auf TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 625).

24 Finanzanlagen

Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung zum 31. Dezember 2022 wurde unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode) basierend auf dem prognostizierten Abzinsungssatz und den Erwartungen über die künftigen Zahlungsströme ermittelt und ist deshalb der Stufe 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet. Zum 31. Dezember 2021 wurde diese Beteiligung als unbedeutend eingestuft und daher zu Anschaffungskosten bewertet, da es keine Hinweise darauf gab, dass die Anschaffungskosten nicht dem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligung hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

in TEUR	Beteiligungen
Anfangsbestand zum 01.01.2022	1.400
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Verluste	1.000
Endbestand zum 31.12.2022	400

Die Veränderung umfasst ausschließlich auf die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Wertminderungen auf Finanzanlagen erfassten Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die folgende Tabelle fasst die quantitativen Angaben zu den wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren

zusammen, die bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung in Stufe 3 verwendet wurden:

Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022 in TEUR	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)	Verhältnis der nicht beobachtbaren Inputfaktoren zum beizulegenden Zeitwert
400	Abzinsungssatz	12%	Eine Änderung des Abzinsungssatzes um 100 Basispunkte würde den beizulegenden Zeitwert um TEUR 62 erhöhen/vermindern.
	Erwartete Cashflows	TEUR 4.900 – TEUR 6.324 (TEUR 5.612)	Wären die erwarteten Cashflows um 10 % höher bzw. niedriger, würde sich der beizulegende Zeitwert um TEUR 67 erhöhen/vermindern.

25 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	824	0
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen	0	73
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0
Vorräte	824	73

Wertminderungen auf Vorräte waren nicht erforderlich. Zum Bilanzstichtag sind wie im Vorjahr keine Vorräte für die Besicherung von Verbindlichkeiten genutzt worden.

26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen leitet sich wie folgt her:

In TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	1.789	234
abzgl. Wertberichtigungen	112	25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.675	209

Die Altersstruktur der nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

In TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig, aber nicht wertgemindert			
			– 30 Tage	– 60 Tage	– 90 Tage	> 90 Tage
31.12.2022			0	30	60	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.789	949	438	157	86	468
Erfasste Wertminderung	112	0	0	0	0	423
Nettobetrag	1.675	0	438	157	86	45
31.12.2021			0	30	60	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234	62	58	8	5	80
Erfasste Wertminderung	25	0	0	0	0	0
Nettobetrag	209	62	58	8	5	80

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungsbestands lagen zum Bilanzstichtag keinerlei Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass die

Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

27 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten die folgenden Positionen:

In TEUR	31.12.2022			31.12.2021
	AC	FVPL	FVOCI	
Sperrkonto für Veritätsgarantie	0	0	0	21
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0	0	13
Übrige Vermögenswerte	373	0	0	2.398
zur Durchführung der Kapitalrücklage geleistete Einlage	1.915	0	0	0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.296			2.432

Die Überfälligkeiten der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

In TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig, aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31.12.2022						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.296	2.296	0	0	0	0
31.12.2021						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.432	2.432	0	0	0	0

Bei den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten lagen zum 31. Dezember 2022 keine Anhaltspunkte vor, dass nennenswerte Zahlungsausfälle eintreten werden.

28 Flüssige Mittel

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die flüssigen Mittel setzen sich aus TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1) Kassenbestand und TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 410) Bankguthaben zusammen.

29 Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital der Voltabox AG beträgt zum 31.12.2022 TEUR 17.408 (Vorjahr: TEUR 15.825) und ist in 17.408.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Das Grundkapital wurde im Rahmen einer ersten Kapitalerhöhung am 22.02.2022 um 1.583.000 auf 17.408.000 erhöht. Am 28.11.2022 wurden erneut 1.740.749 neue Aktien zu einem Preis von 1,10 Euro ausgegeben. Zum 31.12.2022 waren die Auszahlung und die Übertragung der Aktien aus der zweiten Kapitalerhöhung noch ausstehend.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Gewinn-/Verlustvortrag	-34.335	-21.496
Konzernergebnis	-3.962	-12.840
Bilanzgewinn	-38.296	-34.336

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Voltabox AG beträgt zum 31.12.2022 TEUR 20.704 (Vorjahr: TEUR 20.229).

Die Kapitalrücklage wurde im Rahmen einer ersten Kapitalerhöhung am 22.02.2022 um TEUR 475 auf TEUR 20.704 erhöht.

Die zweite Kapitalerhöhung des Berichtsjahres wurde am 15.02.2023 in das Handelsregister eingetragen, sodass im Abschluss des Berichtsjahres ein Sonderposten im Eigenkapital in Höhe von 1,9 Mio. Euro gebildet wurde (Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage).

30 Leasing-Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Leasing-Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2022
Mindestleasingzahlungen	136	207	0	343
Zukünftige Zinszahlungen	-14	-12	0	-26
Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen (Tilgungsanteil)	122	195	0	317

davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen	195
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen	122

In TEUR	Rest-laufzeit < 1 Jahr	Rest-laufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Rest-laufzeit > 5 Jahre	31.12.2021
Mindestleasing-zahlungen	262	0	0	262
Zukünftige Zinszahlungen	-8	0	0	-8
Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen (Tilgungsanteil)	254	0	0	254
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				0
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				254

31 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Stichtag bestehen keine kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

32 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten folgende Posten:

In TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	2.668	1.079
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	12	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.680	1.079

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 1.700 und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen von TEUR 539. Sie besitzen eine Laufzeit von unter

einem Jahr und werden der IFRS 9 Bewertungskategorie AC zugeordnet.

33 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausschließlich innerhalb eines Jahres fällig und entwickelten sich wie folgt:

In TEUR	01.01.2022	In-anspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Sonstige Rückstellungen	828	660	166	766	768

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Garantie- und Gewährleistungsfälle von TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 438) enthalten.

34 Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente der Voltabox AG. Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien der IFRS zusammen:

In TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.773	4.003
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	475	1.400
	5.248	5.403
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.025	3.179
	4.025	3.179

Die Voltabox AG hat keine Umgliederungen zwischen diesen Kategorien im Geschäftsjahr 2022 vorgenommen.

Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum Stichtag:

31.12.2022	AC		FVPL		FVOCI	
In TEUR	BW	FV	BW	FV	BW	FV
AKTIVA						
Flüssige Mittel	800	800	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.675	1.675	0	0	0	0
Forderungen gegen nahestehende Personen	2	2	0	0	0	0
Beteiligung	0	0	475	475	0	0
Sonstige Vermögenswerte	2.296	2.296	0	0	0	0
Summe Aktiva	4.773	4.773	475	475	0	0
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.028	1.028	0	0	0	0
Leasing-Verbindlichkeiten	317	317	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.679	2.679	0	0	0	0
Summe Passiva	4.024	4.024	0	0	0	0

31.12.2021	AC		FVPL		FVOCI	
In TEUR	BW	FV	BW	FV	BW	FV
AKTIVA						
Flüssige Mittel	410	410	0	0	0	0

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209	209	0	0	0	0
Forderungen gegen nahestehende Personen	952	952	0	0	0	0
Beteiligung	0	0	1.400	1.400	0	0
Sonstige Vermögenswerte	2.432	2.432	0	0	0	0
Summe Aktiva	4.003	4.003	1.400	1.400	0	0
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.846	1.846	0	0	0	0
Leasing-Verbindlichkeiten	254	254	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.079	1.079	0	0	0	0
Summe Passiva	3.179	3.179	0	0	0	0

Die Voltabox AG hält keine Barsicherheiten und nimmt keine bilanziellen Saldierungen vor. Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen. Voltabox unterscheidet einbringliche von zweifelhaften beziehungsweise notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust.

Für zweifelhaftes beziehungsweise notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (Definition of Default), wenn wesent-

liche Gründe dafürsprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Voltabox AG nicht nachkommt.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zusammen:

In TEUR – 31.12.2022	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	2.296	0	2.296
			2.296	0	2.296
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	simplified approach	1.675	185	1.860
			1.675	185	1.860
Forderungen gegen nahestehende Personen	einbringlich	12-month ECL	2	0	2
			2	0	2
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	800	0	800
			800	0	800

In TEUR – 31.12.2021	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	2.432	0	2.432
			2.432	0	2.432
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	simplified approach	234	25	209
			234	25	209
Forderungen gegen nahestehende Personen	einbringlich	12-month ECL	952	0	952
			952	0	952
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	410	0	410
			410	0	410

Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forde-

rungen erfasst Voltabox unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos. Die Methoden zur Bemessung der Wertberichtigung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. Der Voltabox-Konzern legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.15 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet. Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht.

35 Management von Risiken aus Finanzinstrumenten

Der nachfolgende Abschnitt erläutert die Positionen des Konzerns im Hinblick auf finanzielle Risiken und wie sich diese auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Zukunft auswirken können. Die Risiken aus Finanzinstrumenten, deren Auswirkung und deren Management werden nachfolgend dargestellt:

Risiko	Risiken aus	Bewertung	Management
--------	-------------	-----------	------------

Marktpreisschwankungen	zukünftigen Transaktionen	Cashflow-Prognosen	Markt- und Wertanalyse der Produkte
Fremdwährungsrisiken	zukünftigen Transaktionen	Cashflow-Prognosen und Sensitivitätsanalyse	Devisen-Termingeschäfte und Devisen-Optionen
Liquiditätsrisiken	fehlender Refinanzierung der Geschäftstätigkeit und Profitabilität	Rollierendes Liquiditätsmanagement	Akquisition von Darlehensmitteln und Kreditlinien
Ausfallrisiken	Zahlungsmitteln, Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	Altersstrukturanalyse und Bonitätsbeurteilung	Diversifizierungsstrategie für Bankguthaben, Warenkreditversicherung, Factoring

Die aufgeführten Risiken können erhebliche Auswirkungen auf die Cashflows, die Ertragskraft und die Vermögensverhältnisse der Voltabox AG haben. Aus verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat der Voltabox-Konzern ein innerbetriebliches System der Sensitivitätsanalyse implementiert. Die Sensitivitätsanalyse ermöglicht es dem Konzern, Risikopositionen in den Geschäftseinheiten zu identifizieren. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert das Risiko, das sich innerhalb der gegebenen Annahmen realisieren kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Hierzu wird folgendes unterstellt:

- eine Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen um 10 Prozentpunkte
- eine Parallelverschiebung der Zinskurven um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)

Die potenziellen Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse stellen Abschätzungen dar und basieren auf der Annahme, dass die unterstellten negativen Marktveränderungen eintreten. Die tatsächlichen Auswirkungen können sich hiervon, aufgrund abweichender Marktentwicklungen, deutlich unterscheiden.

Marktpreisschwankungen

Marktpreisschwankungen können für Voltabox zu erheblichen Cashflows sowie Gewinnrisiken führen. Zur Überwachung des Marktpreisrisikos führt die Voltabox AG regelmäßig Marktanalysen durch.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit werden im Rahmen der Entwicklung von Neuprodukten Wertanalysen vorgenommen.

Fremdwährungsrisiken

Die Voltabox AG ist aufgrund der internationalen Ausrichtung im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Wechselkursschwankungen können zu nicht erwünschten Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen führen. Für die Voltabox AG ergibt sich das Währungsrisiko aus den Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. Die Unsicherheit der künftigen Entwicklung wird hierbei als Wechselkursrisiko bezeichnet. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Voltabox Finanzinstrumente eingeht. Die Voltabox AG begrenzt das Risiko, indem es Einkäufe und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen hauptsächlich in der jeweiligen Landeswährung abrechnet.

Die Sensitivität auf Schwankungen der Fremdwährungen ermittelt Voltabox durch Aggregation der Nettowährungsposition des operativen Geschäfts, welches nicht in der funktionalen Währung des Konzerns abgebildet wird. Dabei wird die Sensitivität durch Simulation einer Abwertung des Euro um 10 % gegenüber allen wesentlichen Fremdwährungen berechnet. Die simulierte Aufwertung des Euro hätte zum 31. Dezember 2022 zu keiner Verän-

derung zukünftiger Zahlungseingänge (Vorjahr: TEUR 65) geführt. Soweit zukünftige Einkäufe nicht gegen Währungsrisiken gesichert sind, hätte eine Abwertung des Euro gegenüber anderen Währungen negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage, da bei dem Konzern die Fremdwährungsabflüsse die Fremdwährungszuflüsse übersteigen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Nettofremdwährungsrisiko nach den einzelnen Hauptwährungen zum 31. Dezember 2022. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

In TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	USD	Übrige	USD	Übrige
Transaktionsbezogenes Fremdwährungsrisiko				
Fremdwährungsrisiko aus Bilanzpositionen	3	0	589	0
	3	0	589	0
Netto-Exposure Fremdwährungspositionen	3	0	589	0
Veränderung der Fremdwährungspositionen durch Aufwertung des Euro um 10 %	2	0	52	0

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, dass der Voltabox-Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch ein flexibles Cash-Management begrenzt. Zum 31. Dezember 2022 standen Voltabox Zahlungsmittel und Äquivalente in Höhe von TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 410) zur Verfügung.

In TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	800	410
Summe Liquidität	800	410
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	3.912	254
Langfristige Finanzschulden	195	0
Summe Finanzschulden	4.107	254
Nettoverschuldung	-3.307	156

Die Nettoliquidität bzw. die Nettoverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden. Die folgende Tabelle zeigt Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022:

In TEUR	2023	2024 – 2028	2029 und danach
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen	122	195	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.110	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.680	0	0
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	3.912	195	0

In TEUR	2022	2023 – 2027	2028 und danach
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen	254	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.846	0	0

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.079	0	0
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	3.179	0	0

36 Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und -schulden sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine Haftungsverhältnisse und nicht bilanzierte Eventualforderungen oder Eventualschulden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	Rest-laufzeit < 1 Jahr	Rest-laufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Rest-laufzeit > 5 Jahre	31.12.2022	31.12.2021
Bestellobligo	3.021	1.966	0	4.987	0
Verpflichtungen aus Mietverhältnissen	0	0	0	0	30
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	3.021	1.966	0	4.987	30

37 Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2022

In TEUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Um- gliederung	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte												
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	42	0	0	42	0	0	8	0	8	0	34
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktiviertete Entwicklungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Immaterielle Vermögenswerte	0	42	0	0	42	0	0	8	0	8	0	34
Nutzungsrechte aus Leasing-Verhältnissen												
Gebäude	0	266	0	0	266	0	0	39	0	39	0	227
Technische Anlagen und Maschinen	1.953	311	0	0	2.264	1.725	0	504	0	2.229	229	35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43	62	0	0	105	34	0	19	0	53	9	52
Summe Nutzungsrechte	1.996	639	0	0	2.635	1.758	0	562	0	2.321	238	314
Sachanlagen												
Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14	310	0	105	219	3	0	27	1	29	11	190
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	14	310	0	105	219	3	0	27	1	29	11	190
Summe gesamt	2.010	991	0	105	2.896	1.761	0	597	1	2.358	249	538

38 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden nach IAS 7 (Cash Flow Statements) die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß IAS 7.18b aufgestellt. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Nettverbindlichkeiten im Geschäftsjahr haben sich wie folgt geändert:

In TEUR	Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten			Summe
	Darlehen	Leasing	flüssige Mittel	
Nettverbindlichkeit zum 01. Januar 2021	908	13.778	2.337	-12.349
Anpassung IFRS 5	0	-9.928	0	9.928
Cashflows	-46	-1.319	-1.927	-562
Veränderung beizulegende Zeitwerte	0	0	0	0
Währungsumrechnungseffekte	-862	-2.277	0	3.139
Nettverbindlichkeit zum 31. Dezember 2021	0	254	410	156
Cashflows	0	87	390	303
IFRS 16 Zinsaufwendungen	0	-24	0	24
IFRS 5	0	0	0	0
Währungsumrechnungseffekte	0	0	0	0
Nettverbindlichkeit zum 31. Dezember 2022	0	317	800	483

39 Segmentberichterstattung

Die Voltabox AG verfügt im Geschäftsjahr über zwei Business Units die gleichzeitig unsere Segmente darstellen:

- **VoltaMobil:** Anbieter von Hochvoltbatteriesystemen für Bus-, Bau-, Landmaschinen und leichte Nutzfahrzeuge
- **VoltaStore:** Anbieter für elektrifizierter Infrastruktur insbesondere gewerbliche Batteriespeicher und Solar-Anwendungen

Die Segmentierung hat sich gegenüber dem Vorjahr geändert. Im Vorjahr erfolgte keine Berichterstattung in Segmenten. Das Segment VoltaStore wurde im Geschäftsjahr 2022 neu gegründet. Die Voltabox AG misst den Erfolg ihrer Segmente anhand der Segmentergebnisgrößen EBITDA und Umsatz. Die Segmente werden durch jeweilige Leiter der Business Units gesteuert. Erlöse zwischen den Segmenten werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart würden. Verwaltungsleistungen werden als Kostenumlage berechnet.

In TEUR	Volta Mobil	Volta Store	Kon-solidierung	Summe der berichtspflichtigen operativen Segmente
Außenumsätze	2.119	864		2.983
davon Deutschland	1.146	864		2.010
davon Europa ohne Deutschland	886	0		886
davon Nordamerika	87	0		87
Konzerninnenumsätze	0	0		0
Umsatzerlöse	2.119	864		2.983
Übrige Erträge	1.477	0	-482	995
davon Deutschland	834	0	-85	351

davon Europa ohne Deutschland	0	0		0
davon Nordamerika	643	0	-397	246
Bestandsveränderung	0	203		203
Gesamtleistung	3.199	1.066	-85	4.180
Materialaufwand	1.470	972		2.442
Personalaufwand	970	170	-62	1.055
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.862	121	-23	2.960
EBITDA	-2.663	-196		-2.859
Segmentinvestitionen	146	164		310
Langfristige Vermögenswerte	584	136	-20	720
Mitarbeiter zum Stichtag	20	6		26
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	16	3		19

Im Geschäftsjahr 2022 überschritten zwei Kunden die Schwelle von 10 % am Umsatz nach IFRS 8.34. Auf die Kunden entfallen Umsätze von TEUR 688 (23,1 %) und TEUR 729 (24,5 %).

40 Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der Voltabox AG bestand zum Ende des Berichtsjahres aus dem CEO Patrick Zabel. Herr Zabel hat den vorherigen CEO Jürgen Pampel am 16.03.2022 abgelöst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Berichtsjahr bzw. besteht aus folgenden Personen:

Herbert Hilger	Roland Mackert	Toni Junas
Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 22.11.2021	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 22.11.2021	Mitglied des Aufsichtsrats ab 22.11.2021
Ehemaliger Geschäftsführer der Stuba Stuttgarter Industrie Batterien GmbH, im Ruhestand	Manager der EW Trade AG	Selbstständiger Notar und Rechtsanwalt

41 Vergütung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 836). Die Vergütung des aktuellen Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr 2022 TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 51).

42 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosure) gehören die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und nahe Familienangehörige der Organmitglieder sowie verbundene Unternehmen der Voltabox AG.

Zum Stichtag war die Trionity Invest GmbH als Hauptaktionärin ein nahestehendes Unternehmen. Eigentümer der Trionity Invest GmbH ist Martin Hartmann. Die Trionity Invest GmbH hat im Geschäftsjahr Management-Dienstleistungen in Höhe von 75.000 EUR berechnet (Vorjahr: TEUR 0).

Mit den Unternehmen der Triathlon Gruppe, dessen Geschäftsführer und mittelbarer Eigentümer ebenfalls Martin Hartmann ist, wurden im Berichtsjahr Transaktionen in Höhe von TEUR 1.601 (Vorjahr: TEUR 2.178) durchgeführt. Dabei handelt es sich um den Einkauf für an Endkunden im Geschäftsjahr ausgelieferte Batteriesysteme sowie Dienstleistungen für den Bereich Finanzen und IT.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betragen TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 952). Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten

Positionen mit nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.200).

43 Honorar des Abschlussprüfers

Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 als Aufwand erfassten Honorare für die Prüfung des Einzelabschlusses der Voltabox AG, aufgestellt nach handelsrechtlichen Vorschriften, sowie das Honorar der Prüfung des Konzernabschlusses der Voltabox AG, aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, für die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Prüfung des Konzernabschlusses des Vorjahres) und die Rödl & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld betragen TEUR 156 (Vorjahr: TEUR 170).

44 Risikomanagement

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist im zusammengefassten Lagebericht erläutert.

45 Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Stimmrechtsmeldungen

Im Berichtsjahr ergaben sich Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, über die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Anhang des Jahresabschlusses Angaben zu machen sind: Am 17.01.2022 wurde, durch Martin Hartmann als mitteilungspflichtige Person der Trionity Invest GmbH veröffentlicht, dass die Trionity Invest GmbH ein Finanz-

instrument zum Erwerb von Voltabox Aktien ausgeübt hat und hierdurch den Anteil auf 30,21 % an der Voltabox AG erhöht hat. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Trionity Invest GmbH am 03.01.2022 von der Erstellung eines Pflichtangebotes befreit. Am 04.05.2022 wurde, durch Herbert Büttner als mitteilungspflichtige Person der EW Trade AG veröffentlicht, dass die EW Trade AG nunmehr 18,89 % der Aktien an der Voltabox AG besitzt.

Director's Dealings

Meldungen zu Eigengeschäften von Führungskräften nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht zugegangen.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt im Februar 2023 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.voltabox.ag) zugänglich gemacht worden.

Paderborn, 27. April 2023

Voltabox AG
Der Vorstand



Patrick Zabel

CEO



**Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Voltabox AG, Paderborn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Voltabox AG, Paderborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage

des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1. Eigenkapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2022

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zur Stabilisierung der Eigenkapitalbasis hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates zwei Kapitalerhöhungen beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital der Voltabox AG durch Ausgabe von insgesamt 3.323.249 neuen Stammaktien unter Nutzung des Genehmigten Kapitals und unter

Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre erhöht. Die Eintragung der zweiten Kapitalerhöhung vom 25. November 2022 im Handelsregister erfolgte am 15. Februar 2023, somit vor der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft und damit noch während des Wertaufhellungszeitraums. Aus Sicht des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft erscheint daher ein Ausweis als Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals möglich bzw. zulässig. Entsprechend weist die Voltabox AG zum 31. Dezember 2022 einen Sonderposten (Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen) mit EUR 1,9 Mio. innerhalb des Eigenkapitals aus.

Für die langfristig erfolgreiche Ausrichtung der Voltabox Gruppe bedarf es einer gestärkten Eigenkapitalbasis sowie entsprechender Liquidität in der Gruppe. Aus diesem Grund stellen die durchgeführten Eigenkapitalmaßnahmen sowie die Darstellung im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die formellen und materiellen Voraussetzungen des Ausweises als Eigenkapital zum Bilanzstichtag anhand der Ausführungen des Vorstandes sowie geeigneter Prüfungsnachweise untersucht und die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu diesem Sachverhalt im Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht geprüft.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Konzern-

abschluss, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz“ sowie auf den Abschnitt „Wesentliche Einflussfaktoren für den Geschäftsverlauf“ des zusammengefassten Lageberichts.

2. Umsatzerlösrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Umsatzerlöse stellen einen wesentlichen Posten im Konzernabschluss dar und werden als wesentlicher Key Performance Indicator (KPI) zur Unternehmenssteuerung herangezogen. Die wesentlichen Umsatzströme im Konzernabschluss der Gesellschaft entstehen aus dem Vertrieb von Kleinserien und Prototypen von Batteriesystemen für den Bereich Bus-, Bau- und Landmaschinen sowie durch Handel und Installation von Photovoltaikanlagen. Die ordnungsgemäße Bilanzierung von Umsatzerlösen ist ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen der Umsatzrealisierung befasst. Zudem haben wir die Angemessenheit und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von spezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen. Im Rahmen der Beurteilung

der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Umsatzrealisierung haben wir insbesondere aufgrund unseres Verständnisses des Geschäftsmodells und der Vertragsgestaltungen gewürdigt, ob die Anforderungen zur Umsatzrealisierung richtig und periodengerecht umgesetzt wurden.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und zu den Umsatzerlösen verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz“ sowie auf den Abschnitt „11 Umsatzerlöse“.

3. Wertminderungsmodell finanzieller Vermögenswerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft bilanziert eine Beteiligung an der ForkOn GmbH, Haltern am See, einem IT-Dienstleister für die Logistikbranche, in Höhe von TEUR 400 (Vorjahr: TEUR 1.400). In der Vergangenheit hat die ForkOn GmbH keine positiven Jahresergebnisse erzielt. Infolgedessen wurde eine neue strategische Planung erarbeitet und auf dieser Grundlage ein beizulegender Zeitwert durch den Vorstand ermittelt. Dieser führte zu einer Wertänderung in Höhe von TEUR 1.000, die im Periodenergebnis erfasst wurde.

Die Bewertung des finanziellen Vermögenswertes, welcher zum beizulegenden Zeitwert mit der Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird, beruht vor allem auf Einschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Ertragskraft dieses Vermögenswertes im Sinne eines Ertragswerts. Das Ergebnis dieser Bewertung

ist in hohem Maße von der Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der künftigen Erträge, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Es besteht das Risiko, dass Wertänderungen auf diesen finanziellen Vermögenswert nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt wurden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Wertminderungsmodells nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Erträge mit der Mittelfristplanung des Unternehmens haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und Plausibilität der zugrundeliegenden Planungsannahmen sowie die Beurteilung der weiteren von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen, sowie der eingerichteten Prozesse und Kontrollen. Wir haben die Vorgehensweise mit den bei der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und den Angaben zu den Beteiligungen und Abschreibungen verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz“ sowie

auf den Abschnitt „17 Abschreibungen“ sowie „24 Finanzanlagen“.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- den Bericht des Aufsichtsrats (Abschnitt „Corporate Governance“),
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i.V.m § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Entsprechenserklärung und Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind der gesetzliche Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-

lage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten

beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb

des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten

Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten

Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns der gesetzliche Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt hat, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen

die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Voltabox AG, Paderborn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APRVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Schumacher.

Bielefeld, den 27. April 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Fischer
Wirtschaftsprüferin

gez. Schumacher
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Entsprechenserklärung und Erklärung zur Unternehmensführung“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und §315d HGB

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ enthaltenen Angaben zur Fluktuations- und Schwerbehindertenquote sowie zum Durchschnittsalter der Mitarbeiter
- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ enthaltenen Angaben



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Paderborn, den 27. April 2023

Voltabox AG, Paderborn



Patrick Zabel

CEO